

Fragen

für Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und, Tourismus am 12.11.2014, 8.30 Uhr

1.) Wie oft (Intervall oder Spontan) werden vorhandene Gewichtsbeschränkungen auf Kreisstraßen (wie der K26...) durch den LK Stade kontrolliert?

2.) Falls keine Kontrollen der Gewichtsbeschränkungen stattfinden oder aufgrund fehlender Ausrüstung (geeichte Waagen ...) nicht stattfinden können, ist dies Kontrollverhalten noch rechtskonform, da ein möglicher Verstoß prinzipiell nicht geahndet werden würde?

3.) Gibt es gesetzliche Vorschriften, die es dem Hamburger Hafen erlauben würden, das Sonntagsfahrverbot für Container-Transporter über die Straße aufzuweichen?

3.a) Wie ist ein Nachtfahrverbot definiert?

4.) Für das bis dato viel zitierte intelligente Verkehrskonzept für unser an Hamburg grenzende Region muss Hamburg planungstechnisch mit eingebunden werden.

Wann haben die letzten Konferenzen oder Gespräche mit Hamburg stattgefunden und was waren die Themen und was waren vor allem Ergebnisse?

5.) Thema Gefahrgut – Feuerwehr, als Erweiterung zur am 24.09.2014 schon gestellten Anfrage: Ja, es gibt eine Spezialeinheit in Stade und Buxtehude. Die örtlichen Wehren sind nur dahingehend geschult, dass sie sich primär um den Schutz der Menschen kümmern. Vorher müssen aber die Freiwilligen einbestellt werden.

Wie ist die konkrete Vorgehensweise bei einer Beschädigung eines Tankes TDI-Toluol-diisocyanat (transportiert durch die Fa. Bertschi AG unter anderem am 10.10.2014 durch Mittelkirchen) zum Beispiel bei einem Auffahrunfall mit einem weiteren Schwerkrafttransporter auf der L140 in Mittelkirchen oder auf der K39 in Grünendeich? Gibt es in der Vorgehensweise einen Unterschied zwischen Kreis-, Landes- und Bundesstraßen?

6.) Wo und wann wurden durch den LK Stade **vor Dez. 2012** im LK Stade entlang der K 39/ L 140 Verkehrszählungen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

7.) Wie von Herrn Landrat Roesberg am 27.10.2014 während des Gespräches mit Herrn Minister Lies zugesagt, möchten wir noch in diesem Jahr eine kurze Übersicht über die erste Phase des laufenden Verkehrsmonitoring, um sicher zu sein, dass bei der Planung und Durchführung keine verkehr- und anwohnerrelevanten Aspekte vernachlässigt wurden. Wann erfolgt dies durch Frau Streitz bzw. Herr Timm?

8.) Wenn sich auf einer Bestandsstraße wie der K 39 die Verkehrssituation zum Beispiel durch Öffnung der Ortsumgehung Finkenwerder (Zunahme des Schwerverkehrs) gravierend ändert, welche Maßnahmen werden dann von Seiten des LK Stades zum Schutze der Bevölkerung ergriffen?

9.) Grünendeich (entlang der K39) wird durch das Regionale Raumordnungsprogramm als besonders schützenswerter touristischer Ort ausgewiesen. Welche Maßnahmen ergreift der LK Stade um diesen Erhalt für den Tourismus zu gewährleisten (deutliche Schädigung alter Bausubstanz an Häusern dicht an der K39 und unmittelbare Gefährdung des touristischen Potentials durch starke Zunahme des Schwerverkehrs).

BÜRGERINITIATIVE
ALTES LAND GEGEN DIE

VERK<<<EHRSFLUT

Andrea van Eckendonk und Rainer Ebeling